



# Musikverein Harmonie e.V.

## GERSTETTEN

GEGRÜNDET 1906

Vereinbarung Verleih Instrument.docx

### Vereinbarung über den Verleih eines Musikinstrumentes

#### Der/die Auszubildende

Vor- u. Zuname: \_\_\_\_\_ geb.am: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

#### vertreten durch die Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

leiht vom Musikverein Harmonie Gerstetten e.V. (nachfolgend MVG genannt) folgendes Instrument:

Instrument: \_\_\_\_\_ Marke: \_\_\_\_\_

Zustand:  neu  generalüberholt  spielbereit

Zubehör: \_\_\_\_\_

Für den Verleih des Instrumentes gelten folgende Bedingungen, welche die Erziehungsberechtigten durch ihre Unterschrift anerkennen:

1. Der Auszubildende selbst und ein Erziehungsberechtigter müssen Mitglied des MVG sein.
2. Das Instrument wird für Unterrichts- und Übungszwecke und für das Spielen beim MVG zur Verfügung gestellt.
3. Das ausgeliehene Instrument bleibt Eigentum des MVG.
4. Das Instrument muss im Falle des Ausscheidens des Auszubildenden aus dem Unterricht der Musikschule oder beim Ausscheiden als aktiver Musiker aus dem MVG zurückgegeben werden.
5. Falls das Instrument bei der Ausgabe neu oder generalüberholt war, muss es vor der Rückgabe einer Generalüberholung durch eine Fachfirma unterzogen werden. Andernfalls muss es in spielbarem Zustand zurückgegeben werden bzw. einer Reparatur unterzogen werden. Die Kosten für Generalüberholung bzw. Reparatur tragen die Erziehungsberechtigten.
6. Leihgebühren entstehen nicht, jedoch muss eine Kautions von € 150,00 gestellt werden (Überweisung auf unten genanntes Konto). Bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Instruments nach den vorstehenden Bestimmungen oder beim Eintritt in die Blaskapelle (nicht Jugendkapelle) wird die Kautions unverzüglich vom MVG zurückgezahlt.

#### Unterschriften:

Erziehungsberechtigte:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Musikverein Harmonie Gerstetten:

Kautions \_\_\_\_\_ erhalten am \_\_\_\_\_

Gerstetten, den \_\_\_\_\_